

# **Dauer mündliche Abiturprüfung NRW**

## **Beitrag von „MarieJ“ vom 2. Juli 2019 19:44**

Das wäre dann ein Nachteil, wenn jemand bei mehr Fragen im 2. Teil doch noch Anforderungsbereich 3 erreicht. Ein Prüfling wäre z.B. im 1. Teil flott und hätte dann im 2. auch nur 10 min. Das wäre doch unsinnig, dass man die Prüfungszeit daran bemisst. Sinnvoller wäre es nach Inhalt bzw. Verlauf des Gesprächs zu gehen. So machen wir es immer (in Mathe).

Mir ist natürlich völlig klar, dass eine längere oder auch kürzere Zeit nicht an sich einen Vorteil bzw. Nachteil darstellt. Darum geht es primär auch gar nicht.

Ich finde es eben generell völlig unlogisch, die Zeiten in der angeblich vorgeschriebenen Art zu koppeln. Das darf meiner Ansicht nach auch nicht vom Fach abhängen. Da man dies aber - wie auch hier - immer wieder hört, hätte ich gerne mal eine vernünftige, möglichst schriftliche Auskunft über entsprechende Anordnungen von Bezirksregierungen oder Ministerium. Eine mündliche Aussage a la „das machen wir immer so“ halte ich für nicht ausreichend.

Interessant wäre auch, ob es diesbezüglich schon mal Einsprüche und daraus resultierende Entscheidungen gab.